Forst-Kultur-Beobachtungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **9 (1858)**

Heft 7

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-673318

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Forst-Kultur-Beobachtungen.

Wir haben schon früher einmal in diesen Blättern die Ansicht zu vertheidigen gesucht, daß wir der Frühlingspflanzung für verschiedene Verhältnisse und bei mehreren Holzarten den entschiedenen Vorzug vor der Herbstpflanzung einräumen, wenn man überhaupt nur so viel zu kultiviren hat, daß man mit den Pflanzungen in der dazu geeigneten Zeit im Frühling fertig werden kann. Letzteres ist nun bei der hiesigen Forstverwaltung, die alljährlich eine Kulturfläche von 34 Jucharten in Neuanpflanzungen und zirka 120 Jucharten, welche wegen etwa nothwendig werdenden Nachpflanzungen im Auge behalten werden müssen, zu bewältigen hat, — nicht möglich; daher man gezwungen ist, die Kultur-Zeit nicht nur des Frühlings, sondern auch des Herbstes zu Hülfe zu nehmen — um mit allen Pflanzungen fertig zu werden. Im Herbst 1857, war bekanntlich wundervoll Wetter für die Ausführung der Kulturen und gestattete bis in die Mitte Novembers um so mehr jede Kultur-Arbeit gut auszuführen, als der Boden niemals schmierig, eher etwas trocken war; letzteres war aber bei der Ausführung hierseitiger nur im Waldfeld vorgenommenen Kulturen kein Uebestand bei der Ausführung der Pflanzung selbst, da der Boden ganz mürbe und locker, diese Tröckne das Pflanzgeschäft in keiner Weise in dem sandigem Lehmboden behinderte. Der Erfolg dieser im Herbst mit ausgezeichnet schönen aus den Saatschulen entnommenen sechsjährigen Weißtannen gemachten Pflanzungen ist aber in Folge der darauf folgenden Spätherbst- und Winter-Witterung ein sehr mangelhafter; selbst die Rothtannen haben derselben nicht ganz gut widerstanden und die ebenfalls der Pflanzschule entnommenen, daselbst versetzt gewesenen 3jährigen Birken, die man wegen ihrer vollkommenen Bewurzlung und schönen normalen Wuchse (von $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Fuß) diesmal nicht zurückschneiden zu müssen glaubte, sind bis zum Wurzelstock herunter abgestorben, wo sie nun freilich wieder ausschlagen und wenn der Stamm abgeworfen sein wird, schnell wieder aufgewachsen sein werden. Nicht gelitten oder nur wenig gelitten haben Buchen, Eichen, Ahorn, Lärchen, welche im Herbste versetzt wurden.

Da nun alle mit Weißtannen und Birken (aus derselben Pflanzschule entnommenen und in ganz gleicher Qualität befindliche Pflanzen) unter ganz gleichen Boden-Verhältnissen auf gleiche Weise, aber im Frühling 1858 vorgenommenen Pflanzungen bereits freudig ausschlagen und sicheres Gedeihen erwarten lassen — so schließe ich daraus und wohl kaum mit Unrecht, daß die abnorme Witterung im Spätherbst 1857 und darauf folgenden Winter den großen Abgang der Pflanzen, besonders der Weißtannen nach sich zog und zwar aus folgenden Gründen: Mein forstamtliches Tagebuch zeigt in Bezug des Wetters nur folgende kurz andauernde Regen an: vom 5./6., am 8.; am 22.; 26., 31. Oktober, 11. Nov. kalter Biswind; am 13. Novbr. — 2° R.; am 16. Novbr. — 4° R.; am 27. Novbr. Regen. — Am 22. Januar lag zum erstenmal ½' Schnee.

Es fehlten also die nach den Pflanzungen mit entblößten Wurzeln so nothwendigen länger andauernden Regen, da erst diese die Erde recht vollkommen um die Wurzeln wieder anzuschlämmen vermögen; statt derselben kamen bereits am 13. Nov. Kälte Grade die in die Erde und im Laufe des Winters bis zu den Wurzeln hinunter drangen, da der Boden völlig unbedeckt, erst am 22. Januar durch eine ½ Fuß hohe Schneedecke geschützt ward. Vor und nach dieser Zeit hatten wir öfters kalte unfreundliche Nord- und Nordostwinde, die im Verein mit der Winterkälte auch dem oberirdischen Theil der Pflanze heftig zusetzten und um so leichter deren Tod herbeiführen mußten, als der Mangel an Feuchtigkeit nebst der Kälte im Boden reichlich mithalf auch von unten herauf die Pflanzen zu mißhandeln. Diese Ansicht scheint sich mir auch dadurch zu bestätigen, als die zuerst gemachten Pflanzungen, denen die kleinen Regenstriche dann alle noch zu gut kamen, weit aus besser anwuchsen, als diejenigen, welche erst gegen Ende Oktober ausgeführt wurden. Da nun alle diese vom Spätherbst bis zum Frühling eintretenden nachtheiligen klimatischen Einflüsse, die im Herbst versetzte und somit meist nicht mehr anwachsende Pflanze so hart mißhandeln können, so glaube ich, daß jede Pflanzung rechtzeitig im Frühling gemacht, sicher wachsen werde und rathe daher zur Frühlings-Pflanzung

unter den früher schon angegebenen näheren Bedingungen und Rücksichten auf Möglichkeit der Ausführung, Lokalität und Holzarten.

Die Pflanzungen mit der Lärche im Frühling müssen aber sobald als es nur immer die Witterung und der Boden gestattet, vorgenommen werden, da diese Holzart ihre Knospen sehr bald öffnet und sobald dieß der Fall ist, wird deren Verpflanzung um so mißlicher für den Erfolg, wenn der Pflanzung etwa gar noch ein trockenes Frühjahr folgt, bei ihr ziehen wir die Herbstpflanzung vor.

Borkenkäfer-Fangbäume.

Die Borkenkäfer Mandate von den Direktionen des Inneren der Kantone Zürich (vom 2. Februar 1858) und Aargau (15. Februar 1858) erlassen, weisen die Waldbesitzer hinsichtlich weiter zu treffender Vorbeugungs- und Vertilgungsmittel gegen den Borkenkäfer auf die Anordnungen und Weisungen der betreffenden Forstbeamte. Zu diesen kräftigsten Mitteln die Verbreitung des Borkenkäfers in möglichsten Schranken zu halten, gehören unstreitig die Fangbäume, welche in jenen Mandaten keine spezielle Erwähnung fanden, wahrscheinlich weil selbe nur dann ihren wahren Nutzen gewähren, wenn sie sachgemäß behandelt werden, dagegen im entgegengesetzten Falle gerade das Gegentheil bewirken, nämlich zur Vermehrung der Käfer wesentlich beitragen würden. Mit vollem Recht wurden daher die Fangbäume in jenen Käfer-Mandaten denjenigen Mitteln subsummirt, welche den speziellen Anordnungen der Forstbeamte überlassen bleiben sollten. — Dieß ist auch der Grund, warum wir uns vor der Hand nicht getrauten in dem Artikel „Borkenkäfer-Lärm" in Nro. 3 des Forstjournals von diesem Jahrgang, den wir für die Nichtforstmänner bekannt gemacht haben, die Anwendung der Fangbäume den Waldbesitzern besonders anzuempfehlen — fürchtend es möchten möglicher Weise einige Gemeinden oder Waldbesitzer das Mittel nicht vollständig durchführen, wie es geschehen muß, um wirklichen Nutzen und nicht Schaden damit zu stiften. —

Bei reiflicher Ueberlegung finden wir nun aber doch, daß wir